

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1610/2016
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 07.11.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.11.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	23.11.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.12.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.12.2016	Ö

Betreff: Investitionsprogramm 2016 – 2020 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 15.11.2016 gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm 2016 – 2020 der Gebäudewirtschaft Mainz.

Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Investitionsprogramm werden die laufenden bzw. geplanten investiven Maßnahmen aufgelistet.

Der Investitionsbedarf liegt bei 191.200 Euro.

Ein Großteil des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz ist zum 01.01.2016 an die Stadt Mainz übergegangen, lediglich die Zitadellengebäude D und E sind als Vermögen bei der Gebäudewirtschaft Mainz geblieben.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen im vorliegenden Investitionsprogramm berücksichtigt:

- **Anschaffung und Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung**
Veranschlagung in 2017: 91.200 Euro

- **Zitadellengebäude E**
Planungsmittel, Schaffung zusätzlicher Büroräume
Im Wirtschaftsjahr 2017 sollen zunächst die Entwurfsplanungen erstellt werden.
Veranschlagung in 2017: 100.000 Euro